



Merkblatt Familiennachzug (EU-27/EFTA)

Für Gesuchsteller/innen mit Staatsangehörigkeit von:

Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Fürstentum Liechtenstein, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern

1. Personen, welche nachgezogen werden können:

- a) Ehegatten;
- b) Verwandte in absteigender Linie, d.h. Kinder oder Enkel unter 21 Jahren oder Kinder über 21 Jahren, sofern ihnen Unterhalt gewährt wird;
- c) Verwandte des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin oder seines/ihrer Ehegatten in aufsteigender Linie, d.h. Eltern oder Grosseltern, sofern der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin für deren Unterhalt bisher aufgekommen ist und weiterhin aufkommt;
- d) Familienangehörige, die nicht Angehörige eines EU-27/EFTA-Mitgliedstaates sind, sofern sie zum Zeitpunkt der Gesuchstellung in einem EU-27/EFTA-Mitgliedstaat eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung besitzen.

2. Wichtigste Voraussetzungen

2.1 Angemessene Wohnung

Gesuchsteller/innen, die Familienangehörige nachziehen wollen, müssen über eine angemessene Wohnung verfügen. Eine Wohnung ist angemessen, wenn sie den ortsüblichen Verhältnissen entspricht, die für Schweizer Bürger am jeweiligen Wohnort gelten.

2.2 Finanzielle Mittel

Gesuchsteller/innen, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht erwerbstätig sind, haben den Nachweis zu erbringen, dass sie über genügend finanzielle Mittel für den Unterhalt der Familienangehörigen in der Schweiz verfügen.

3. Folgende Unterlagen/Dokumente sind den Gesuchsformularen A1 und A2 beizulegen:

Nachzug des Ehegatten und der Kinder unter 21 Jahren durch Arbeitnehmer/innen

- Passfoto
- Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsscheine der Kinder
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers

Nachzug des Ehegatten und der Kinder unter 21 Jahren durch selbständig erwerbstätige oder nicht erwerbstätige Personen

- Passfoto
- Eheschein oder Familienbüchlein
- Geburtsscheine der Kinder
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Einkommens- und Vermögensnachweis

Nachzug von Eltern, Grosseltern, Enkeln oder Kindern über 21 Jahren

- Passfoto
- Geburtschein der Kinder
- Verwandtschaftsnachweis (amtliche Bestätigung)
- Nachweis über die bisherige Unterhaltsgewährung im Ausland (amtliche Bestätigung)
- Kopie des gültigen Reisepasses oder der gültigen Identitätskarte
- Kopie des Mietvertrages der Wohnung
- Anstellungsbestätigung des Arbeitgebers
- Einkommens- und Vermögensnachweis, sofern der Gesuchsteller/die Gesuchstellerin selbständig erwerbstätig oder nicht erwerbstätig ist

4. Abgabeort des Gesuchs mit Beilagen

Gesuche sind bei der Einwohnerkontrolle am Wohnort des Gesuchstellers/der Gesuchstellerin einzureichen.

Zu beachten: Sämtliche mit dem separaten Gesuch einzureichenden Unterlagen sind übersetzen zu lassen, sofern sie nicht in einer Amtssprache abgefasst sind.